



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 48](#)

Seite: 956

I.

über die Führung und Vorlage der Kehrbücher der Bezirksschornsteinfegermeisterinnen/Bezirksschornsteinfegermeister

I.

7125

Richtlinien

über die Führung und Vorlage der Kehrbücher der Bezirksschornsteinfegermeisterinnen/Bezirksschornsteinfegermeister

RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr v. 6.7.1999 – 134 – 2.50-24

Mein RdErl. v. 10.4.1991 (SMBl.NRW 7125), zuletzt geändert durch RdErl. v. 2.11.1993 (SMBl.NRW 7125) wird wie folgt geändert

1

In der Überschrift ist vor dem Wort "Bezirksschornsteinfegermeister" das Wort "Bezirksschornsteinfegermeisterinnen/" einzufügen.

2

Abschnitt I

2.1

In Nummer 1 Abs. 1 und 3 ist vor dem Wort "Bezirksschornsteinfegermeister" das Wort "Bezirksschornsteinfegermeisterin/" einzufügen.

In Absatz 3 ist vor dem Wort "er" das Wort "sie/" einzufügen.

2.2

In Nummer 2.11 Satz 3 sind die Wörter "im darauffolgenden Jahr" durch die Wörter "in den darauffolgenden Jahren" zu ersetzen.

2.3

Im Klammerzusatz der Nummer 2.2. sind hinter "z.B." die Wörter "Bauzustandsbesichtigungen, Wiederholungsmessungen, Prüfungen und Begutachtungen," durch die Wörter "Prüfungen und Begutachtungen nach Baurecht und gem. § 13 Abs. 1 SchfG, Wiederholungsmessungen," zu ersetzen.

2.4

In Nummer 3.3 Satz 1 sind die Wörter "der Bezirksschornsteinfegermeister seinem Nachfolger" durch die Wörter "die Bezirksschornsteinfegermeisterin/der Bezirksschornsteinfegermeister der Nachfolgerin/dem Nachfolger" zu ersetzen.

In Satz 2 ist vor dem Wort "seinem" das Wort "ihrem/" einzufügen.

In Satz 3 sind die Wörter "hat der Bezirksschornsteinfegermeister einen Auszug anzufertigen und dem Nachfolger" durch die Wörter "ist ein Auszug anzufertigen und der Nachfolgerin/dem Nachfolger" zu ersetzen.

2.5

In Nummer 4.3 Satz 1 sind die Wörter "dem zuständigen Regierungspräsidenten" durch die Wörter "der zuständigen Bezirksregierung" zu ersetzen.

Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

3

In Abschnitt II. "Vorschriften für handschriftlich geführte Kehrbücher" sind die Sätze 1 und 2 durch folgenden Text zu ersetzen: "Handgeschriebene Kehrbücher müssen zu Beginn eines jeden Jahres vorliegen und aufzeigen, welche Arbeiten im Kehrbezirk insgesamt durchzuführen sind. Es muss sichergestellt sein, dass ein handgeschriebenes Kkehrbuch alle Daten gem. Abschnitt I Nummern 2.11 bis 2.14 dieses Erlasses enthält.

Das bisher vorgegebene Muster für ein handgeschriebenes Kkehrbuch ist ab sofort nicht mehr verbindlich."

4

In Abschnitt III. Nummer 1 ist der Satz 2 durch folgenden Text zu ersetzen: "Bei ADV geführten Kehrbüchern muss sichergestellt sein, dass alle Daten gem. Abschnitt I Nummern 2.11 bis 2.14 dieses Erlasses enthalten sind und ausgedruckt werden können."

5

Die Anlage 1 ist durch die neue Anlage 1 zu ersetzen.

6

Anlage 2 ist ersatzlos zu streichen.

Anlage1

Erhebung der Arbeitswerte im Regierungsbezirk

Aufstellung aller Arbeiten nach Kehrbuch, Stand_____

Stadt / Kreis_____, Kehrbezirks-Nr.:_____

Kurz- zeichen	Arbeitsart	An- zahl	AW aller im Fol- gejahr anfallen- den Arbeiten	AW der im Erhebungs- zeitraum durchzufüh- renden Arbeiten
GW	Grundgebühr jährlich			
1 GW	Grundgebühr ungerades Jahr			
2 GW	Grundgebühr gerades Jahr			
FS	Feuerstättenschau jährlich			
FS 2	Feuerstättenschau zweijäh- rig			
AG 4	Arbeitsgebühr 4X			
AG 3	Arbeitsgebühr 3X			
AG 2	Arbeitsgebühr 2X			
AG 1	Arbeitsgebühr 1X jährlich			
1AG1	Arbeitsgebühr 1X ungerades Jahr			
2AG1	Arbeitsgebühr 1X gerades Jahr			
R4	Rauchschnsteine 4X			

S4B	Rauchschnsteine 4X(bestiegen)			
S4	Rauchschnsteine 4X (über 1600)			
K4	Rauchkanäle/ Rohre 4X			
B4B	Rauchkanäle 4X (bestiegen)			
B4	Rauchkanäle 4X (über 1600)			
R3	Rauchschnsteine 3X			
S3B	Rauchschnsteine 3X (be- stiegen)			
S3	Rauchschnsteine 3X (über 1600)			
K3	Rauchkanäle/ Rohre 3X			
B3B	Rauchkanäle 3X (bestiegen)			
B3	Rauchkanäle 3X (über 1600)			
R2	Rauchschnsteine 2X			
S2B	Rauchschnsteine 2X (be- stiegen)			
S2	Rauchschnsteine 2X (über 1600)			
K2	Rauchknäle/ Rohre 2X			

B2B	Rauchkanäle 2X (bestiegen)			
B2	Rauchkanäle 2X (über 1600)			
R1	Rauch-/Ölschornstein 1X			
S1B	Rauch-/Ölschornstein 1X (bestiegen)			
S1	Rauch-/Ölschornstein 1X (über 1600)			
K1	Rauchkanäle/ Rohre 1X			
B1B	Rauchkanäle 1X (bestiegen)			
B1	Rauchkanäle 1X (über 1600)			
G1	Gasschornstein 1X jährlich			
1 G1	Gasschornstein 1X ungera- des Jahr			
2 G1	Gasschornstein 1X gerades Jahr			
A1	Abluftschornstein 1X			
Z1	Zulufteinrichtung 1X jährlich			
1 Z1	Zulufteinrichtung 1X ungera- des Jahr			
2 Z1	Zulufteinrichtung 1X gerades Jahr			

AP	Abgaswegeprüfung jährlich			
1 AP	Abgaswegeprüfung ungerades Jahr			
2 AP	Abgaswegeprüfung gerades Jahr			
APW	jede weitere Feuerstätte jährlich			
1 APW	j.weit.Feuerstätte ungerades Jahr			
2 APW	j.weit.Feuerstätte gerades Jahr			
GC	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jährlich			
1 GC	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung ungerades Jahr			
GCW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte jährlich			
1 GCW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte ungerades Jahr			
2 GCW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte gerades Jahr			
AC	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jährlich			

1 AC	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung ungerades Jahr			
2 AC	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung gerades Jahr			
ACW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte jährlich			
1 ACW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte ungerades Jahr			
2 ACW	Abgaswegeüberprüfung u.CO-Messung jede weitere Feuerstätte gerades Jahr			
AM1	Abgaswegeüberprüfung und 1. BImSchV.-Messung und CO-Messung jährlich			
1 AM1	Abgaswegeüberprüfung und 1. BImSchV.-Messung und CO-Messung ungerades Jahr			
2 AM1	Abgaswegeüberprüfung und 1. BImSchV.-Messung und CO-Messung gerades Jahr			
AM2	jede weitere Feuerstätte jährlich			
1 AM2	jede weitere Feuerstätte un- gerades Jahr			

2 AM2	jede weitere Feuerstätte ge- rades Jahr			
M1	1. BlmSchV.-Messung jähr- lich			
1 M1	1. BlmSchV.-Messung unge- rades Jahr			
2 M1	1. BlmSchV.-Messung gera- des Jahr			
M1W	1. BlmSchV.-Messung jede weitere Feuerstätte jährlich			
1 M1W	1. BlmSchV.-Messung jede weitere Feuerstätte ungera- des Jahr			
2 M1W	1. BlmSchV.-Messung jede weitere Feuerstätte gerades Jahr			
E1	1. BlmSchV.-Messung/ Öl			
E1W	1. BlmSchV.-Messung /Öl je- de weitere Feuerstätte			
E0	1. BlmSchV.-Messung/Öl- Brennwert			
E0W	1. BlmSchV.-Messung / Öl- Brennwert jede weitere Feu- erstätte			
F1	Feststoffmessung und CO- Messung			

F1W	Feststoffmessung und CO-Messung jede weitere Feuerstätte			
	Gesamtvolumen AW			
	AW fällig ab 2002/ §3 Abs.1 Nr.4 KÜO			
	AW fällig ab 2003/ §3 Abs.1 Nr.4 KÜO			
	AW fällig ab 2004/ §3 Abs.1 Nr.4 KÜO			
	AW fällig ab 2005/ §3 Abs.1 Nr.4 KÜO			
	Summe der nicht regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten nach KÜO in AW			

Unterschrift	Stempel	Datum
--------------	---------	-------

[MBI. NRW. 1999 S. 956](#)